

Bei den Großuhren und Weckern stellen sich die Verhältnisse wie folgt:

a) Schweiz: Großuhren bis 15 Franken NS $\frac{0}{0}$ Zuschlag, von 15–150 Franken IS $\frac{0}{0}$, über 150 Franken RS $\frac{0}{0}$, Wecker gleiche Ansätze.

b) Deutschland: Großuhren gewisse Standardmuster nur DS $\frac{0}{0}$ (Anfangspreislage), Rest RS–NS $\frac{0}{0}$, Hausuhr US $\frac{0}{0}$. Angestrebt werden RS–NS $\frac{0}{0}$, Kampfartikel DS $\frac{0}{0}$, Wecker IS–NS $\frac{0}{0}$.

c) Tschecho-Slowakei: Verhältnisse heute verworren mit Rücksicht auf Schußzoll speziell für Wecker. Preise der Schweiz werden für angemessen erachtet.

d) Holland: Großuhren US $\frac{0}{0}$ werden angestrebt, desgleichen für Wecker.

e) Skandinavien: Großuhren US $\frac{0}{0}$, billige Wecker bis BSW $\frac{0}{0}$, ab 25 Kronen US $\frac{0}{0}$.

f) Belgien: Minimum US $\frac{0}{0}$ für Großuhren und Wecker.

g) Italien und Österreich: mit Preisen der Schweiz einverstanden, aber noch nicht geregelt.

Allgemein wird die Frage diskutiert, ob es zweckmäßig ist, Kampfartikel zu führen oder minderwertige Ware den Außenseitern zu überlassen. Die Frage soll prinzipiell von den Ländern besprochen werden und die Zentralstelle ist zu informieren.

6. Die Begriffumschreibung der Garantie in Resolution 4 des Internationalen Kongresses in Zürich wird allgemein für sehr gut befunden und es wird beschlossen, daß dieselbe allen Verbänden von der Geschäftsstelle bestätigt werden soll, damit die Länder sie eventuell in Form von Plakaten für ihre Mitglieder vervielfältigen können.

Der heutige Stand der Garantiedauer stellt sich wie folgt:

a) Tschecho-Slowakei: 1 Jahr;

b) Österreich: 1 Jahr (6 Monate für Armbanduhren);

c) Belgien: 1 Jahr;

d) Holland: 1 Jahr. Italien desgleichen 1 Jahr;

e) Skandinavien: gute Uhren 2 Jahre, Armbanduhren 1 Jahr;

f) Deutschland: ZeniRa und Alpina 1 Jahr;

g) Schweiz: 1 Jahr (6 Monate für Armbanduhren).

7. Unlauterer Wettbewerb. Es wird beschlossen, daß die einzelnen Länder ihre Erfahrungen an die Zentral-

stelle weitergeben sollen und daß dieselben den Abwehrkampf speziell durch Übermittlung der Erfahrungen und durch Fühlungnahme mit den Lieferantenorganisationen unterstützen soll. In allen Fällen ist in erster Linie gütliche Verständigung anzustreben.

8. Es wird in Aussicht genommen, im Jahre 1932 eine Uhrmachertagung größeren Stiles in Basel zu veranstalten, sofern die Verhandlungen mit den Lieferanten so gefördert werden können, daß eine allgemeine Aussprache sich rechtfertigt.

Im Anschluß an den mit dankbarem Beifall aufgenommenen Bericht des Herrn Zigerli bemerkt Vorsitzender Gohlke: Aus diesem Bericht war zu ersehen, welche wertvolle Arbeit im Internationalen Verband geleistet wird. Ich bringe Herrn Zigerli den herzlichsten Dank der deutschen Uhrmacher zum Ausdruck.

Einen weiteren Bericht erstattete nun Herr Zigerli über die Gesundung des Schweizer Besteckmarktes. In kurzen Zügen, an der Hand einer Darstellung der Entwicklung der letzten Jahre schildert der Redner, wie die Gesundung auf diesem Gebiet in der Schweiz erreicht worden ist.

Herr Kollege Breder gibt in kurzen Ausführungen die Empfindungen wieder, die durch die Arbeit des Internationalen Verbandes erweckt worden sind. Man habe den Eindruck empfangen, daß die Sorgen und Nöte in unserem Gewerbe ganz allgemein in allen Ländern gleich sind. Wir müssen künftig der Internationalen Vereinigung der Uhrmacher noch weit mehr Bedeutung beilegen als bisher. Für uns ist es auch außerordentlich wertvoll, daß der Internationale Verband unter der Leitung des Herrn Kollegen Zigerli steht. Unter seiner Führung wird ausgezeichnete Arbeit geleistet und wir werden von dem Internationalen Verband noch viel zu erwarten haben.

Nach kurzem Hinweis des Vorsitzenden auf die Verhandlungen mit den Besteckfabrikanten kommt man zur

Berichterstattung über die Fachlehrertagung

Berichterstatter ist Herr Oberlehrer Gruber (Nürnberg), der über vier Anträge Mitteilung macht, mit denen die Fachlehrertagung sich beschäftigt hat. Diesen Anträgen wird, nachdem sich über einzelne von ihnen eine Erörterung entsponnen, in folgender Formulierung zugestimmt:



Nach Beendigung einer Sitzung im Saxophonsaal: Jeder ist nach der anstrengenden Verhandlung froh, daß draußen die Sonne scheint